Ausschuss für Klima und Umwelt am 06.02.2024

Abfalwirtschaftskonzept 2024

ECOWEST VERBUND
Unsere KreislaufWIRtschaft.





§ 21 Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes

- Pflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zur Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen
- Anforderungen richten sich nach Landesrecht

§ 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

- Pflicht der Kreise und kreisfreien Städte
- Mindestvorgaben
- Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Abstimmung mit der zuständigen Behörde

Abfallwirtschaftskonzept Kreis Gütersloh 2024

Inhalt

ECOWEST VERBUND
Unsere KreislaufWIRtschaft.

- Einführung
- Rechtliche Grundlagen
- Strukturdaten
- Organisation der Kreislaufwirtschaft im Kreis Gütersloh
- Investitionskosten der notwendigen Entsorgungsanlagen
- Art, Menge und Verbleib der Abfälle
- Maßnahmen im Rahmen der Abfallhierarchie
- Entsorgungssicherheit und Entwicklung
- Zusammenfassung

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen zur 4. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2024

Beteiligte	**Anregungen und Bedenken**	**Eingang**
Stadt Borgholzhausen	Keine Stellungnahme abgegeben	--
Stadt Gütersloh	3 Anmerkungen	24.10.2023
Stadt Halle (Westf.)	1 Anmerkung	14.09.2023
Stadt Harsewinkel	Keine Bedenken	23.08.2023
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	Keine Bedenken	28.09.2023
Gemeinde Langenberg	Keine Bedenken	15.11.2023
Stadt Rheda-Wiedenbrück	Keine Bedenken	17.11.2023
Stadt Rietberg	Keine Bedenken	03.08.2023
Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock	Keine Bedenken	25.10.2023
Gemeinde Steinhagen	1 Anmerkung	31.10.2023
Stadt Verl	8 Anmerkungen	27.10.2023
Stadt Versmold	1 Anmerkungen	27.10.2023
Stadt Werther (Westf.)	1 Anmerkung	31.10.2023
Bezirksregierung Detmold (Vorprüfung)	2 Anmerkungen	12.01.2024

ECOWEST VERBUND
Unsere KreislaufWIRtschaft.



Wir freuen uns auf Ihre Fragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.ecowest-verbund.de